

Beschluss Nr.

Schwyz,

Versandt am:

Motion M 1/19: Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder und Rentnerinnen und Rentner

Beantwortung

1. Wortlaut der Motion

Am 10. Januar 2019 haben die Kantonsräte Andreas Marty und Paul Furrer folgende Motion eingereicht:

«Seit Jahren steigen die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Krankenversicherungen sowie die Miet- und Wohnkosten. Aufgrund der Steuerfuss-Erhöhung im 2015 und 2016 von 120 auf 170 Prozent stieg zudem auch die Steuerbelastung. Diese Mehrkosten stehen stagnierenden Reallohnen gegenüber. Vor allem Menschen mit tiefen Einkommen und immer mehr auch der Mittelstand sind darum finanziell zu stark belastet.

Wie die Diskussion um eine Steuerfussreduktion zeigte, hat sich die finanzielle Lage des Kantons wieder deutlich stabilisiert. Jetzt ist deshalb der richtige Zeitpunkt, um die Familien, den arbeitenden Mittelstand und die Rentnerinnen und Rentner mit einer Erhöhung der Sozialabzüge steuerlich zu entlasten. Eine Erhöhung der Sozialabzüge bringt ihnen deutlich mehr, als lediglich eine generelle Steuerfussreduktion.

Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellationen I 9/18 „Steuerliche Entlastung des Mittelstandes“ und I 10/18 „Steuerliche Entlastung der Rentner“ zeigte, dass die dadurch entstehenden Steuerausfälle deutlich geringer sind, als die im Dezember beschlossene Steuerfusssenkung um zehn Prozent, die beim Kanton Steuerausfälle von 34 Mio. Franken auslöste. Eine Erhöhung der Sozialabzüge würde beim Kanton hingegen lediglich 7.2 Mio. Franken Steuerausfälle verursachen, bei den Gemeinden/Bezirken 7.4 Mio. Franken.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, im Steuergesetz die Sozialabzüge wie folgt zu erhöhen:

- für jedes minderjährige Kind von heute Fr. 9000.-- auf neu Fr. 12 000.-- (Steuerausfälle beim Kanton 3.9 Mio. Franken und Gemeinden/Bezirke 4.0 Mio. Franken);

- für jedes volljährige Kind bis zur Vollendung des 28. Altersjahres, das in Aus- oder Weiterbildung steht von Fr. 11 000.-- auf neu Fr. 14 000.-- (Steuerausfälle beim Kanton 0.9 Mio. Franken und Gemeinden/Bezirke 0.9 Mio. Franken);
- für jede steuerpflichtige Person, die über 65 Jahre alt ist oder eine ganze Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht von heute Fr. 3200.-- auf neu Fr. 5000.-- (Steuerausfälle beim Kanton 2.4 Mio. Franken und Gemeinden/Bezirke 2.5 Mio. Franken).

Wir danken dem Regierungsrat für die positive Aufnahme der Motion.»

2. Antwort des Regierungsrates

Text für Erwägungen (mit F11 weiter zur nächsten Textmarke)

Beschluss des Regierungsrates

- 1.
2. Zustellung: Zusteller (Empfänger von Papierversion; getrennt durch Strichpunkt).
3. Zustellung elektronisch: Zusteller (Empfänger von elektronischer Version; getrennt durch Strichpunkt).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

